

## Information zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms im Konjunkturpaket II

### 1. Das Konjunkturpaket II – Eckpunkte, Beschlusslage und Kritik

Zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bundesregierung am 14. Januar 2009 das Konjunkturpaket II beschlossen.

Eckpunkte des Konjunkturpakets II sind:

- Kommunales Investitionsprogramm mit den Schwerpunkten Bildung und Infrastruktur in Höhe von 10 Mrd. Euro
- 4 Mrd. Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen (Bundesverkehrswege, Bauten und Ausrüstungen), 900 Mio. Euro für ein Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand, 500 Mio. Euro zur Förderung der Forschung im Bereich Mobilität
- Stärkung der Pkw-Nachfrage (1,5 Mrd. Euro für die sog. Abwrackprämie)
- Vereinfachung des Vergaberechts durch höhere Schwellenwerte (für Bauleistungen beschränkte Ausschreibung: 1 Mio. Euro freihändige Vergabe: 100.000 Euro; für Dienst- u. Lieferleistungen: freihändige Vergabe u. beschränkte Ausschreibung: 100.000 Euro)
- Kredit- und Bürgschaftsprogramm für Großunternehmen in Höhe von 100 Mrd. Euro
- Verstärkung der Breitbandinvestitionen (bis Ende 2010 sollen bislang nicht versorgte Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein)
- Änderungen des Steuertarifs (u.a. Anhebung des Grundfreibetrages und Absenkung des Eingangssteuersatzes)
- Kindergeldbonus (100 Euro je Kind nur im Jahr 2009)
- Entlastung des Arbeitsmarktes (u.a. Einführung von Mindestlöhnen in sechs weiteren Branchen, Erleichterungen beim Kurzarbeitsgeld, Finanzierung von Umschulungen zu Alten- und Krankenpflegern, Förderung der beruflichen Weiterbildung)
- Grundsicherung (Erhöhung der Regelsätze für Kinder)
- Krankenversicherung (Senkung des Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Juli 2009 um 0,6 Prozent).

Das Großteil der Maßnahmen des Konjunkturpakets II ist im „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ des Bundeskabinetts vom 27. Januar 2009<sup>1</sup> verankert. Hier ist auch – als Artikel 7 – das „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“, kurz: Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)<sup>2</sup>, enthalten. Die erste Lesung fand am 30. Januar 2009 im Bundestag statt, die zweite und dritte soll am 13. Februar 2009 erfolgen. Am gleichen Tag findet die Befassung im Bundesrat statt.

Die Bundesregierung will darüber hinaus bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen. Zudem prüft das Bundeskabinett die Erweiterung der Möglichkeiten zur bundesgedeckten Exportfinanzierung.

---

<sup>1</sup> Bundestags-Drucksache 16/11740

<sup>2</sup> Vorläufer war der Entwurf eines „Gesetzes zur Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms“ vom 20. Januar 2009, siehe <http://www.stgt-mv.de/pub/19/318/d/gesetzentwurf.pdf>

Zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes liegt der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen den Bund und den Ländern vom 20. Januar 2009 vor. Die VV sollte ursprünglich bis Ende Januar abgeschlossen sein. Sie bildet die Basis für die konkrete Ausgestaltung der Förderung in den einzelnen Ländern, wozu länderspezifische Richtlinien nötig sind.

Das Volumen beträgt 50 Milliarden Euro. Dieser Betrag bezieht sich auf zwei Jahre, also für 2009 und 2010 je 25 Milliarden Euro oder 1 Prozent des Bruttosozialprodukts. Vergleicht man dies mit anderen Ländern - die USA geben 6 Prozent des Bruttosozialproduktes aus, China sogar 25 Prozent -, dann sieht man eines sofort: das Programm ist kleinkariert und kann die Probleme dieser Gesellschaft mit Sicherheit nicht lösen.

Von besonderer konjunkturpolitischer wie auch kommunalpolitischer Bedeutung sei das Kommunale Investitionsprogramm. Es wird von vielen - so der SPD-Bundestagsfraktion - als „Herzstück des Pakets“ hoch gelobt.<sup>3</sup>

Angelika Gramkow, Schweriner Oberbürgermeisterin und Mitglied des Parteivorstandes der LINKEN meint hingegen, 10 Milliarden für kommunale Investitionen seien viel zu wenig. "Wenn sich jetzt die Länder ihren Teil vom Kuchen abschneiden wollen, bleibt vor Ort kaum was übrig." Sie verweist auf die leeren Kassen in vielen Städten und Gemeinden, die Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten und öffentliche Einrichtungen verhindern: "Das geplante kommunale Investitionsprogramm ist schon viel zu gering ausgestattet. Statt die Profiteure der Finanzkrise zur Kasse zu bitten, sollen die Kommunen jetzt mit Brosamen abgespeist werden."<sup>4</sup>

Im Gegensatz zur Bundesregierung, der nur eine höhere Verschuldung des Staates als Finanzierungsquelle einfällt, will DIE LINKE konjunkturelle Maßnahmen durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 50 Prozent und eine Millionärsabgabe von 5 Prozent bei einem Freibetrag von einer Million finanzieren. "Im Ergebnis der Flickschusterei der Bundesregierung beim Konjunkturpäckchen zerren jetzt Länder und Kommunen um die wenigen finanzielle Mittel", so Bundesgeschäftsführer Dietmar Bartsch.<sup>5</sup>

DIE LINKE fordert ein Konjunktur- und Investitionsprogramm in einer Größenordnung von 50 Milliarden Euro pro Jahr. Die eine Hälfte dieses Geldes sollte dabei in Bildung und Infrastruktur, in eine Energiewende und die Sanierung von Krankenhäusern fließen, die andere in die Stärkung der Nachfrage. „Würden wir genauso viel Geld für Bildung ausgeben wie der Durchschnitt der OECD-Staaten, müssten es mindestens 25 Milliarden sein. Und würden wir für die Infrastruktur so viel Mittel aufwenden wie die Europäische Union im Durchschnitt, wären das weitere 25 Milliarden Euro pro Jahr“, erklärt Gregor Gysi.<sup>6</sup>

Nach den Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung schwächen die in den Konjunkturpaketen enthaltenen Steuersenkungen die Finanzkraft der Kommunen. Denn sie haben beispielsweise Anteil von 15 Prozent am Aufkommen der Einkommensteuer, das nun geringer ausfallen wird. Auch die großzügigeren Abschreibungsregeln für Unternehmen und die Wiedereinführung der Pendlerpauschale schlagen in den Kommunalhaushalten negativ zu Buche. Insgesamt beziffert das IMK die

---

<sup>3</sup> Vgl. [http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs\\_dok/0..46172.00.html](http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0..46172.00.html)

<sup>4</sup> [http://die-linke.de/politik/themen/die\\_internationale\\_finanz\\_und\\_wirtschaftskrise\\_20082009/detail/browse/1/zurueck/die-internationale-finanzkrise-2008/artikel/kommunen-brauchen-mehr-als-brosamen-vom-regierungstisch/](http://die-linke.de/politik/themen/die_internationale_finanz_und_wirtschaftskrise_20082009/detail/browse/1/zurueck/die-internationale-finanzkrise-2008/artikel/kommunen-brauchen-mehr-als-brosamen-vom-regierungstisch/)

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> <http://www.linksfraktion.de/nachricht.php?artikel=1421567883>

Mindereinnahmen auf 1,9 Mrd. Euro in diesem Jahr und sogar 3,4 Milliarden Euro 2010. Da die gesetzlichen Regelungen noch nicht endgültig ausformuliert vorliegen, können sich die Zahlen noch etwas ändern. Aber geringer werden sie nach Ansicht des IMK kaum ausfallen. Damit würden den Kommunen 30 bzw. rund 60 Prozent der zusätzlichen Investitionsmittel gleich wieder entzogen. Rechnet man noch die Folgen der höheren steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung ab 2010 hinzu, verlören die Kommunen im kommenden Jahr sogar fast 80 Prozent der zusätzlichen Milliarden.<sup>7</sup> (*siehe Anlage 1*)

Die Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände, DST-Beigeordnete Monika Kuban, erklärte in einer Anhörung des Haushaltsausschuss im Bundestag zum „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ am 9. Februar 2009 zu diesen Berechnungen, dass es derzeit schlecht möglich sei, entsprechende Prognosen zu machen. Die kommunale Seite würde sich deshalb zu den IMK-Angaben „nicht verhalten“.

## 2. Volumen und Verteilungsschlüssel des Kommunalen Investitionsprogramms

Die vom Bund bereitgestellten 10 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen von Kommunen und Ländern (§ 1 ZulnvG) werden nach den in § 2 festgesetzten Prozentsätzen auf die Länder verteilt:

<i>Land</i>	<i>Prozent</i>	<i>Mio. Euro</i>
Baden-Württemberg	12,3749	1.237
Bayern	14,2663	1.427
Berlin	4,7414	474
Brandenburg	3,4285	343
Bremen	0,8845	88
Hamburg	2,2960	230
Hessen	7,1872	719
Mecklenburg-Vorpommern	2,3699	237
Niedersachsen	9,2058	921
Nordrhein-Westfalen	21,3344	2.133
Rheinland-Pfalz	4,6883	469
Saarland	1,2861	129
Sachsen	5,9675	597
Sachsen-Anhalt	3,5623	356
Schleswig-Holstein	3,2258	323
Thüringen	3,1811	318

*Siehe auch grafische Darstellung zum Anteil der Länder in Mio. Euro in Anlage 2*

Beim Verteilungsschlüssel wurden laut Angaben der Bundesregierung besonders Indikatoren zu Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsverlust und Länder mit einem überdurchschnittlichen Anteil an strukturschwachen Städten und Regionen berücksichtigt<sup>8</sup>. Dennoch entfallen z. B. auf die wohlhabenden Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg rund 27 Prozent, während alle ostdeutschen Flächenländer zusammen nicht einmal ein Fünftel (18,6 Prozent) der Gelder erhalten – was Bundesverkehrsminister Tiefensee (SPD) trotzdem versucht, als Erfolg für den Aufbau Ost schön zu rechnen: „Wir haben es in den Verhandlungen geschafft, den neuen

<sup>7</sup> [http://www.boeckler.de/pdf/impuls\\_2009\\_02\\_1.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/impuls_2009_02_1.pdf)

<sup>8</sup> Antwort des Parl. Staatssekretärs Ulrich Kasparick beim BMVBS vom 22.1.2009 auf die Frage 78/Januar von MdB Roland Claus

Ländern über einen günstigen Verteilungsschlüssel überproportional mehr Mittel zuweisen zu können.“<sup>9</sup>

Die 10 Milliarden des Bundes sollen um einen Anteil der Länder und ihrer Kommunen in Höhe von 3,3 Mrd. Euro aufgestockt werden. Damit würde ein Gesamtvolumen von 13,3 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, wovon 75 Prozent vom Bund und 25 Prozent von den Ländern und Kommunen getragen werden (*siehe Grafik in Anlage 3*).

Allerdings steht die Höhe des kommunalen Anteils im Rahmen des gemeinsamen Beitrages von Ländern und Kommunen beim Aufbringen der 3,3 Mrd. Euro nicht fest, sondern soll länderintern geregelt werden. Derzeit zeichnet sich laut Monika Kuban z. B. in Nordrhein-Westfalen eine hälftige Lösung von je 12,5 Prozent ab. Zudem werden Lösungen diskutiert, dass der Anteil der Kommunen zunächst von den Ländern vorfinanziert und in den nächsten Jahren im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs verrechnet wird. Das sei akzeptabel.

Es wäre nach Auffassung der LINKEN aber ein fatales Signal, wenn die Bundesmittel für das Kommunale Investitionsprogramm insgesamt als Rechtfertigung missbraucht werden, die Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs zu kürzen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet durch das Kommunale Investitionsprogramm eine zusätzliche Nachfrage. Es gelte der Erfahrungssatz, dass 1 Mrd. Euro öffentliche Investitionen 1,3 Mrd. Euro privates Kapital aktivieren und 25.000 Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen.<sup>10</sup> Gerade strukturschwache Regionen haben in der Krise nur eine Chance, wenn kleine und mittlere Unternehmen, die sich nicht an großvolumigen Ausschreibungen beteiligen können, direkt vom Kommunalen Investitionsprogramm profitieren und so Arbeitsplätze sichern können.

### **3. Aufgliederung der Fördermittel des Kommunalen Investitionsprogramms**

Die Finanzmittel werden trägerneutral für zwei Förderbereiche gewährt. Im Förderbereich „Bildungsinfrastruktur“ sollen 65 Prozent der Finanzhilfen des Bundes, im Förderbereich „Infrastruktur“ 35 Prozent eingesetzt werden (§ 3 Abs. 2 ZulnvG). Bezogen auf das Gesamtvolumen sind das 8,65 Mrd. Euro für Investitionen im Bereich Bildungsinfrastruktur und 4,66 Mrd. Euro im Bereich Infrastruktur (*siehe Anlage 3 und Gliederungspunkt 4*).

Hinsichtlich der Verteilung der Mittel zwischen Länder und Kommunen verständigten sich Bund und Länder inzwischen auf eine Quote von mindestens 70 Prozent zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen. Den Ländern steht es dabei frei, den Kommunen mehr Mittel zuzuweisen. So will Nordrhein-Westfalen<sup>11</sup> seinen Kommunen 83,68 Prozent zur Verfügung stellen, Niedersachsen<sup>12</sup> und das Saarland<sup>13</sup> 75 Prozent.

---

<sup>9</sup> Sächsische Zeitung; Dresden, 3. Februar 2009, Vgl. auch <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1239375197>

<sup>10</sup> Vgl. Positionspapier unter:  
[http://www.dstgb.de/homepage/pressemitteilungen/umsetzung\\_des\\_konjunkturpaketes\\_ii\\_hoffnungssignal\\_fuer\\_buerger\\_kommunen\\_und\\_wirtschaft/position\\_umsetzung\\_des\\_konjunkturpaketes\\_ii.pdf](http://www.dstgb.de/homepage/pressemitteilungen/umsetzung_des_konjunkturpaketes_ii_hoffnungssignal_fuer_buerger_kommunen_und_wirtschaft/position_umsetzung_des_konjunkturpaketes_ii.pdf)

<sup>11</sup> „Bündnis zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes“, Gemeinsame Erklärung von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, Norbert Bude, Präsident des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Thomas Kubendorff, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, vom 30. Januar 2009  
<http://www.kpv-nw.de/downloads/Gemeinsame%20Erklaerung%20-%20Konkunkturpaket%20II.doc>

<sup>12</sup> [http://www.szoo.de/news/politik/aktuell/200901261625.html?\\_from=rss](http://www.szoo.de/news/politik/aktuell/200901261625.html?_from=rss)

Zuvor hatten einige Finanzminister der Länder gefordert, dass 51 Prozent für die Kommunen ausreichend seien. Kanzleramtschef Thomas de Maizière (CDU) schlug vor, 75 Prozent der zehn Milliarden für kommunalbezogene Investitionen einzusetzen. Baden-Württembergs Finanzminister Willi Stächele (CDU) stellte diese Regelung umgehend infrage. Sie gehe "am Investitionsbedarf für Landesaufgaben wie beispielsweise Hochschulen, Forschung und Informationstechnologie" vorbei, aber gerade hier lägen die "Schlüsselthemen". Allein im Hochschulbereich seines Landes bestehe ein Investitionsbedarf von vier Milliarden Euro. Was derzeit boome, seien "Bittbriefe von Bürgermeistern und Kämmerern". Damit stiegen die "Gefahren von politischen Gefälligkeiten und der Anwendung des "Gießkannenprinzips".<sup>14</sup>

Der Präsident des Deutschen Städtetage Christian Ude zeigte sich mit 70 Prozent „sehr zufrieden“. Damit habe sich der Bund gegen „die klebrigen Finger der Länderfinanzminister“ durchgesetzt.<sup>15</sup> Dennoch – so Monika Kuban in der Anhörung am 9. Januar 2009 - bedarf es angesichts vieler negativer Beispiele eines gewissen Optimismus, dass die Länder diese Quote tatsächlich ungekürzt weiter leiten.

Die genaue Verteilung der Finanzhilfen muss nun also zwischen den einzelnen Landesregierungen und den dortigen Kommunen ausgehandelt werden (*siehe Punkt 6*). Der Bund zieht sich auf die Feststellung zurück, keinen unmittelbaren Einfluss auf die Verteilung des Geldes zu haben, da mit der Föderalismus-Reform I die Länder für die Finanzen der Kommunen zuständig sind. Kuban befürchtet, dass mit diesem Prinzip „die Kommunen zum Gefangenen der Länder gemacht wurden“.

#### **4. In welchen Bereichen können Investitionen getätigt werden und welche sind davon ausgenommen?**

§ 3 Abs. 1 ZulnvG schreibt folgende zwei Förderbereiche fest:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
  - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
  - b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
  - c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
  - d) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
  - e) Forschung
  
2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur
  - a) Krankenhäuser
  - b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
  - c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
  - d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
  - e) Informationstechnologie
  - f) sonstige Infrastrukturinvestitionen.

---

<sup>13</sup> Vgl. Positionspapier, a.a.O.

<sup>14</sup> [http://www.szon.de/news/politik/aktuell/200901261625.html?\\_from=rss](http://www.szon.de/news/politik/aktuell/200901261625.html?_from=rss)

<sup>15</sup> <http://www.eifelzeitung.de/?artikel=45046>

Dabei besteht die **erste** Schwierigkeit, dass der Investitionsbegriff in den verschiedenen Gemeindeordnungen und Gemeindehaushaltsverordnungen unterschiedlich ausgelegt wird. In Ländern, die bereits die Doppik eingeführt haben gilt als Abgrenzungsmerkmal, ob lediglich der „ordnungsgemäße“ Zustand (Werterhaltung = keine Investition) aufrechterhalten oder aber eine wesentliche Verbesserung (Werterhöhung = Investition) vorgenommen wird.

Deshalb sollten – wie die Kommunalen Spitzenverbände fordern - ausdrücklich auch Sanierungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen möglich sein, die nach dem doppischen System als laufender Sachaufwand verbucht werden müssen. Aufgrund ihrer schnellen Realisierbarkeit sind sie besonders bedeutsam für die schnelle Wirksamkeit des Konjunkturpakets und sollten deshalb nicht an einer restriktiven haushaltsrechtlichen Auslegung scheitern. Eine entsprechende Klarstellung, dass der Investitionsbegriff die Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen umfasst, soweit die übrigen Voraussetzungen des Investitionsprogramms erfüllt sind, ist somit konjunkturpolitisch geboten.

Kritisch ist **zweitens** anzumerken, dass die Bereiche Abwasserentsorgung und ÖPNV im Rahmen dieses Programms überhaupt nicht gefördert werden sollen. Und beim kommunalen Straßenbau sollen lediglich Lärmschutzmaßnahmen mit in das Programm einbezogen werden. Dabei entfällt gerade auf diese Bereichen der größte Investitionsbedarf, wie auch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ermittelte. So sind laut Difu-Gutachten 20 Prozent der Kanalisation kurz- bzw. mittelfristig sanierungsbedürftig, 58 Mrd. Euro werden bis 2020 benötigt. Bei der Umgestaltung von Kommunalstraßen liegt ein Schwerpunkt in den neuen Bundesländern. Neben dem unmittelbaren Bau von Straßen werden vom Difu für Einrichtungen für den Geh- und Fahrradverkehr, Verkehrsinformations- und Steuerungssysteme, Lärmschutzeinrichtungen und Parkierungsanlagen zusammen 36 Mrd. Euro veranschlagt. Für den ÖPNV wird ein Bedarf von 38,4 Mrd. Euro ermittelt.<sup>16</sup>

Dem müssten Bund und Länder - auch im Sinne des Umweltschutzes - Rechnung tragen. Es ist also geradezu unsinnig, eben die Bereiche vom Kommunalen Investitionsprogramm auszuschließen, auf die der größte Sanierungsbedarf entfällt.

Der Hinweis von Monika Kuban, dass die Kommunalen Spitzenverbände mit der Ausgrenzung dieser Bereiche leben könnten, weil es dazu andere Förderprogramme gebe und dies letztlich Konsequenz der Föderalismusreform I sei, ist deshalb von uns kritisch zu hinterfragen.

Zu kurz greift ebenso die Konzentration des Programms auf die energetische Sanierung bei der Schulinfrastruktur und bei Hochschulen. Dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten bei Schulsporthallen tragen beispielsweise nichts zur Energiebilanz bei, sind aber in den betroffenen Kommunen notwendig, um die Schulinfrastruktur auf Vordermann zu bringen – und entsprechende Aufträge an das örtliche Gewerbe auszulösen.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass im Oktober und November 2008 die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe für den sonstigen öffentlichen Tiefbau um 45 Prozent eingebrochen sind.<sup>17</sup> Nur eine breit angelegte kommunale Investitionsoffensive, die alle Bausparten gleichermaßen berücksichtigt, könnte für den gewünschten konjunkturpolitischen Impuls sorgen.

---

<sup>16</sup> <http://www.difu.de/index.shtml?/presse/081215.shtml>

<sup>17</sup> Vgl. <http://www.blogspan.net/presse/bauindustrie-zu-konjunkturprogramm-ii/mitteilung/26919/>

## 5. Welche Dinge sind bei der Förderung besonders zu beachten?

Nachfolgend werden die **generellen** Rahmenbedingungen aufgelistet, wie sie im Zukunftsinvestitionsgesetz verankert sind. Die **Einzelheiten** des Verfahrens werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bund und den Ländern geregelt. Die Inanspruchnahme der Finanzhilfen ist an das Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung gebunden (§ 8 ZulInvG).

- a) Im „Investitionsschwerpunkt Infrastruktur“ werden **Einrichtungen außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge**, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, nicht gefördert (§ 3 Abs. 2 ZulInvG).

*Das betrifft z.B. Kanalnetze, zu deren Erhalt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen durch ihre Abwassergebühren beitragen müssen. Aber auch Straßenbaumaßnahmen, zu denen die Anlieger – von Land zu Land im unterschiedlichen Maße – finanziell herangezogen werden.*

- b) Finanzhilfen werden laut § 3 Abs. 3 „nur für **zusätzliche** Investitionen“ gewährt, ansonsten kann der Bund nach § 7 Abs. 1 ZulInvG die Mittel zurückfordern.

*Die praktische Umsetzung dieses Kriteriums wird sicher recht schwierig gestalten. Da nur Maßnahmen gefördert werden sollen, die über den für 2009 beschlossenen Haushaltsplan hinausgehen, müssen die Kommunen ihre Haushaltspläne 2009 überziehen. Kommunen, die bereits vorsorglich konjunkturstützende Investitionen in ihren Haushalt 2009 eingestellt haben, werden benachteiligt. Es wird den Kommunen fast unmöglich gemacht, sich korrekt zu verhalten.*

*Die Kommunalen Spitzenverbände befürchten, dass es zu unnötigen Verzögerungen bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II kommt, weil Kommunen mit Blick auf das „Damoklesschwert“ der Rückforderung mit der Durchführung von Investitionen warten, bis das jeweilige Bundesland eine eindeutige Interpretation des Anforderungsmerkmals „Zusätzlichkeit“ vorlegt.*

- c) *Auch dürfen die Gelder bestehende Förderprogramme nicht ersetzen.*

§ 4 Abs. 1 ZulInvG bestimmt: Für Investitionen, die nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung nach Artikel 104b des Grundgesetzes und nach dem bis zum 31. August 2006 gültigen Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes oder nach Artikel 91a und nach Artikel 91b des Grundgesetzes oder mit KfW-Darlehensprogrammen mit Ausnahme der KfW-Programme „Investitionsoffensive Infrastruktur“ durch den Bund gefördert werden, können nicht gleichzeitig Finanzhilfen gewährt werden.

- d) Investive Begleit- und Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn sie in Zusammenhang mit Investitionen zum Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (siehe § 3 Absatz 1 ZulInvG) stehen.
- e) Investitionen zum Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur sind nur zulässig, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist.
- f) Mindestens die Hälfte der Mittel soll bis zum 31. Dezember 2009 abgerufen werden (§ 1 Abs. 2 ZulInvG).

*Eile ist deshalb geboten. Wer also nicht schnell die Planung von Baumaßnahmen realisieren kann, kommt nicht zum Zug. Wer dagegen genehmigte Pläne in der Schublade hat, kann seine Zuteilungschancen erhöhen.*

- g) Investitionen können gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden (§ 5 2 ZulnvG). Es können aber auch Anträge für Projekte gestellt werden, die schon vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, „wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte bislang nicht gesichert ist.“ (Ebenda)
- h) Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird. (Ebenda) Nach dem 31. Dezember 2011 dürfen Bundesmittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden (§ 7 Abs. 2 ZulnvG).
- i) Der Bund kann nach § 7 Abs. 1 ZulnvG Finanzhilfen von einem Land zurückfordern, wenn:
  - ⇒ Maßnahmen nicht den festgelegten Förderbereichen entsprechen,
  - ⇒ die Zusätzlichkeit nicht gegeben ist,
  - ⇒ eine längerfristige Nutzung unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen nicht zu erwarten ist
  - ⇒ oder wenn die Bundesbeteiligung an der Finanzierung insgesamt 75 Prozent überschreitet.
- j) Außerdem ist vorgesehen, dass der Anteil der Länder an der öffentlichen Finanzierung nicht durch EU-Mittel ersetzt werden darf (§ 2 Abs. 2 VV-Entwurf).

Viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker beklagen diese bürokratische Hindernisse. Für Jubel in den Rathäusern ist es deshalb noch zu früh.

## **6. Wie ist das das Verfahren der Verteilung der Fördermittel auf die Kommunen geregelt?**

Das konkrete Verfahren, welche Projekte in welcher Kommune warum und in welcher Höhe Fördermittel erhalten und welche Eigenanteile zu leisten sind, ist weitgehend noch offen. Die Kriterien müssen die Länder erst noch ausarbeiten bzw. sie sind dabei.

Zwei Grundsatzkriterien sind aber in § 1 Abs. 3 ZulnvG festgeschrieben:

- a) Die Mittel sollen überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden.
- b) Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen erhalten.

Am weitesten bei der Umsetzung ist das Land Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grund steht es an der Spitze der nachfolgenden Übersicht zur Situation in verschiedenen Bundesländern:



- Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich am 30. Januar 2009 mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen „Zukunftspakt für die Kommunen“<sup>18</sup> verständigt, so dass die Kommunen dort rasch handeln und geeignete Investitionsvorhaben bestimmen könnten.

Der Zukunftspakt orientiert sich an fünf Grundsätzen:

1. Nordrhein-Westfalen hat die höchste Quote.
2. Alle Kommunen können sich beteiligen.
3. Die Kommunen entscheiden vor Ort.
4. Klare Investitionsschwerpunkte: Bildung und Infrastruktur
5. Maximale Transparenz.

Die Landesregierung stellt den Kommunen pauschal 2,380 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden nach objektiven Kriterien verteilt. Grundlage sind die Schlüssel für die Schul-/Bildungspauschale, die Investitionspauschale und die Schlüsselzuweisungen. Die Mittel im Bereich Bildung werden nach Schülerzahlen an die Gemeinden verteilt. Die Mittel im Bereich Infrastruktur werden zur Hälfte in Anlehnung an die Kriterien der Investitionspauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz verteilt. Das heißt: für die Gemeinden zu 70 Prozent nach Einwohnern und zu 30 Prozent nach Fläche. Die andere Hälfte wird entsprechend der Kriterien der Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes verteilt. Dadurch werden finanzschwache Kommunen begünstigt.

Es muss nicht für jedes Projekt ein eigener Antrag gestellt werden. Das beschleunigt die Verfahren und verhindert Bürokratismus. Die Kommunen müssen ihre Investitionsmaßnahmen quartalsweise dokumentieren. Ebenfalls quartalsweise erhalten sie dann die notwendigen Mittel.

Für die Finanzierung des Zukunftspakts für 2009 und 2010 wird ein Sondervermögen eingerichtet, das über einen Zeitraum von zehn Jahren getilgt wird. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung erst auf dem Wege der Abfinanzierung, die 2012 beginnt.

Insgesamt beträgt die Kofinanzierung der Kommunen an ihrem eigenen Investitionsanteil 12,5 Prozent. Das bedeutet: Die Gemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kommunen zahlt ab dem Jahr 2012 für zehn Jahre durchschnittlich rund 42 Millionen Euro pro Jahr, um ihren Finanzierungsanteil zu tragen. Das sind weniger als zwei Prozent pro Jahr für Zins und Tilgung.

Erstens hat das den Vorteil, dass sich alle Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft unmittelbar am Programm beteiligen können. Es sind keine Genehmigungen der Bezirksregierungen notwendig. Zweitens hat das Sondervermögen den Vorteil, dass die Haushalte der Kommunen nicht unmittelbar belastet werden, sondern nachlaufend und über mehrere Jahre verteilt. Drittens ist sichergestellt, dass die Kosten des Zukunftspakts mit maximaler Transparenz abgewickelt werden.

- Baden-Württemberg

Der Gemeindetag Baden-Württemberg will, dass das Konjunkturpaket des Bundes mit dem Investitionsprogramm des Landes verzahnt wird. Es soll einheitliche Förderquoten und Förderkriterien, Förderverfahren müssten abgekürzt werden. Dazu seien klare Vorgaben der Landesregierung und ein besonderer Stab bei jedem Regierungspräsidium erforderlich. Die

---

<sup>18</sup> „Bündnis ...“, a.a.O., S. 3 und Info unter

[http://www.dstgb.de/homepage/pressemitteilungen/nrw\\_landesregierung\\_und\\_kommunale\\_spitzenverbaende\\_verstaendigen\\_sich\\_auf\\_zukunftspakt\\_fuer\\_die\\_kommunen/index.html](http://www.dstgb.de/homepage/pressemitteilungen/nrw_landesregierung_und_kommunale_spitzenverbaende_verstaendigen_sich_auf_zukunftspakt_fuer_die_kommunen/index.html)

Beschleunigung der Investitionen dürfe aber nicht zulasten notwendiger und sinnvoller Kontrollen gehen. Die Anhebung der Wertgrenzen für Auftragsvergaben sei richtig, jedoch sei hinsichtlich weiterer Lockerungen des Vergaberechts Vorsicht geboten.<sup>19</sup>

- Bayern

Das bayerische Kabinett hat am 20. Januar 2009 festgelegt, der Bereich Bildung habe "absolut höchste Priorität". Gut 1,2 Milliarden Euro werden für Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Forschung ausgegeben. Der Rest von gut 660 Millionen Euro entfalle auf die Modernisierung der Infrastruktur. Dazu gehörten Klimaschutz- und Umweltinvestitionen, Städtebau und Dorferneuerung. Verabschiedet wurde ein Fahrplan, der Gespräche mit kommunalen Spitzenverbänden und den Abschluss einer sogenannten Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II vorsieht. Die konkrete Projektliste soll am 10. Februar endgültig beschlossen werden.<sup>20</sup>

- Brandenburg

In Brandenburg sind die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden am 5. Februar 2009 gescheitert. Man habe sich nicht darüber einigen können, wer über die Mittel entscheidet. Die Kommunen wollten ihren Anteil selbst verwalten. Am 10. Februar 2009 will nun das Kabinett den Vorschlag einer Arbeitsgruppe unter Staatskanzleichef Clemens Appel beraten, das Geld von den Ministerien über Landesprogramme zu verteilen.<sup>21</sup>

- Sachsen-Anhalt

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und der Landkreistag Sachsen-Anhalt fordern in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 30. Januar 2009<sup>22</sup> die rasche Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes durch pauschale Zuweisungen an die Kommunen. „Der Investitionsbedarf auf kommunaler Ebene ist erheblich. Das Bundesprogramm muss dazu genutzt werden, um die immer länger werdende Liste der aufgeschobenen Maßnahmen entsprechend der dringendsten Bedürfnisse abzubauen. Die Verwendung der Mittel muss daher vor Ort entschieden werden.“ Die Spitzenverbände erwarten angesichts der schwierigen Finanzsituation der Kommunen, dass sich das Land mit mindestens 15 Prozent an der Kofinanzierung der Bundesmittel beteiligt und auch finanzschwachen Kommunen den Zugang zu den Investitionshilfen ermöglicht. Dem Vernehmen nach sollen aber auf Ebene der Ministerien bereits umfangreiche Listen über die Verwendung des Geldes ohne kommunale Beteiligung erarbeitet worden sein. Offensichtlich nutzt die Landesregierung die für Sachsen-Anhalt vorgesehen Bundesmitteln in Höhe von 356 Mio. Euro (wovon rd. 250 Mio. Euro für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden müssten), nach Vermutung der Spitzenverbände, „um zunächst einmal den eigenen Investitionsbedarf abzudecken und über die kommunalen Investitionen nach Vorlage von Einzelanträgen selbst zu entscheiden“.

- Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz will die Regierung im Landeshaushalt einen Fonds einrichten, der zunächst die Kofinanzierungsanteile aller Kommunen tragen soll, wobei eine spätere Tilgung noch zu klären ist.

---

<sup>19</sup> [http://www.gemeindetag-bw.de/download/files/pressemitteilung\\_2009\\_01\\_28.doc](http://www.gemeindetag-bw.de/download/files/pressemitteilung_2009_01_28.doc)

<sup>20</sup> <http://www.br-online.de/aktuell/konjunkturpaket-bayern-verteilung-investitionen-ID1232114928311.xml>

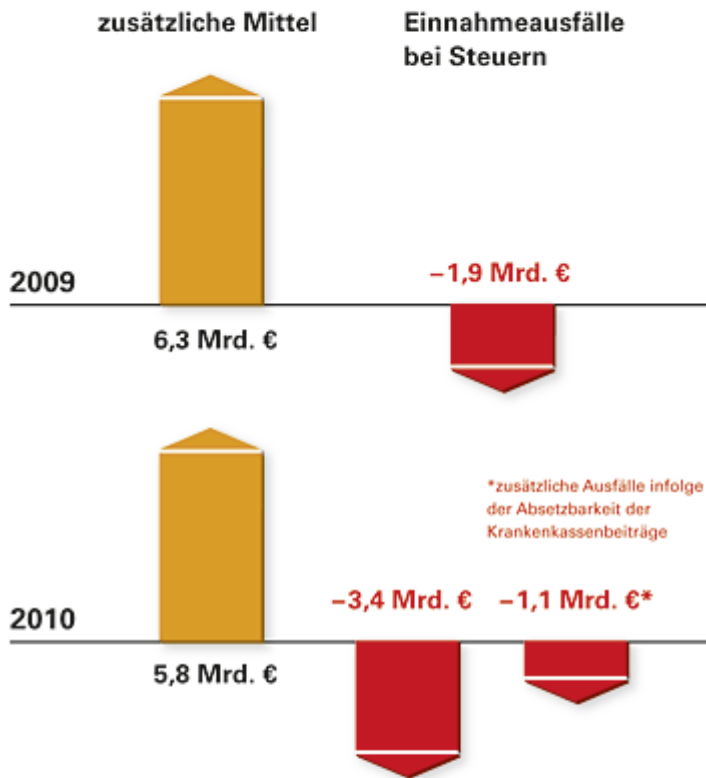
<sup>21</sup> Neues Deutschland vom 6.2.2009

<sup>22</sup> [http://www.komsanet.de/media/custom/39\\_8226\\_1.PDF](http://www.komsanet.de/media/custom/39_8226_1.PDF)

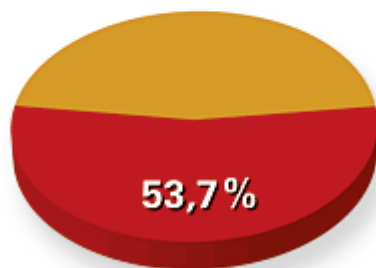


## Konjunkturpakete I+II: Löchriges Füllhorn für die Städte

Investitionsförderung und Steuersenkungen  
bringen für die Haushalte der Kommunen...

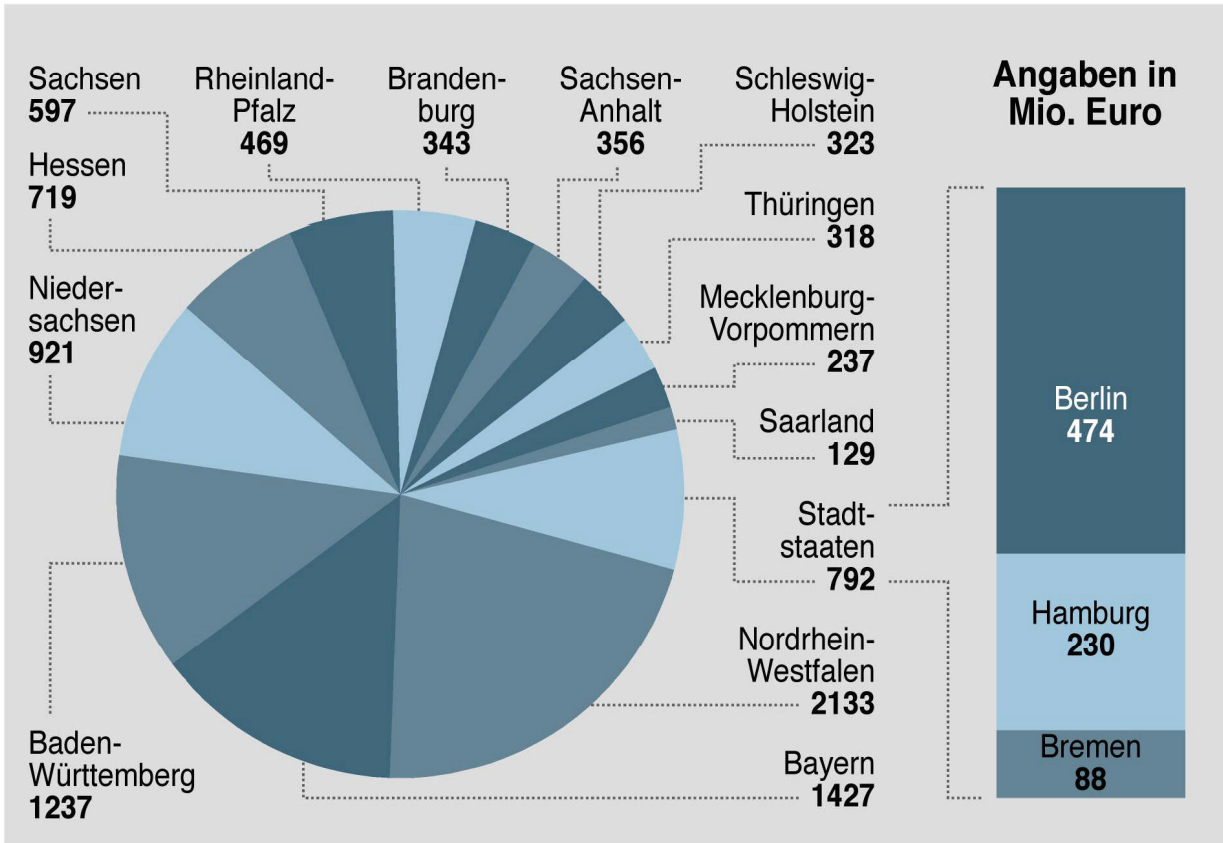


Von den gesamten zusätzlichen Fördermitteln  
verlieren die Kommunen 2009–2010...



Quelle: Bundesfinanzministerium, Bundesregierung, Berechnungen IMK 2009  
© Hans-Böckler-Stiftung 2009

# Zukunftsinvestitionsgesetz\* Anteil der Länder an der Bundesförderung von 10 Mrd. Euro

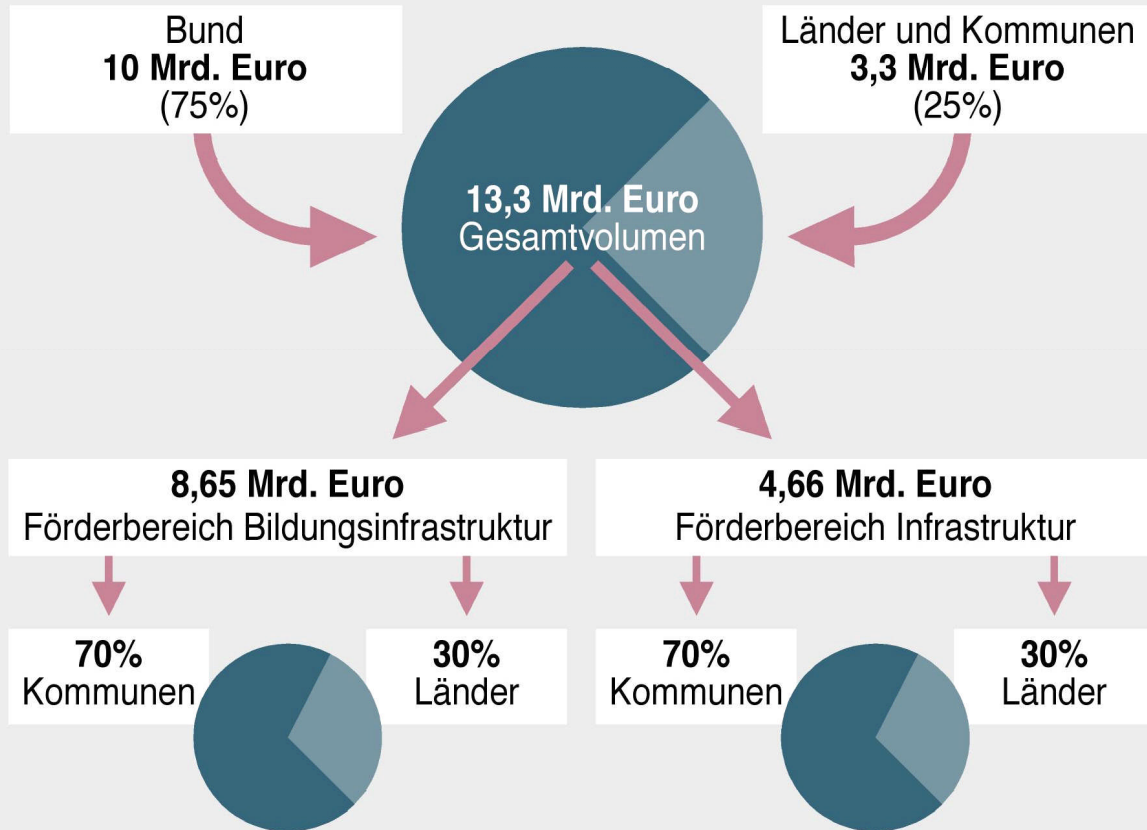


Quelle: BMF

\* Stand: Regierungsentwurf vom 27.1.2009

Grafik: Deutscher Städte- und Gemeindebund

## Aufgliederung der Fördermittel des kommunalen Investitionsprogramms



Quelle: DSTGB

Grafik: Deutscher Städte- und Gemeindebund